

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und günstigstes Blatt im Oberlahnkreis.
Herausgeber Nr. 58.

Verantwortlicher Schriftleiter: Hr. Kramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Kramer,
Großherzoglich-Luxemburgischer Hoflieferant.

Bezugspreis: monatlich abgeholt 70 Hg., durch Boten gebracht
80 Hg., durch die Post 2,40 M., vierteljährlich ohne Bestellgeld.
Einschickungsgebühr 15 Hg., die einpaltige Zeile.

Nr. 64. — 1918.

Weilburg, Samstag, den 16. März.

70. (78.) Jahrgang.

Seltene Gefangene aus unserem letzten Vormarsch im Osten.



Außer einer ungewöhnlich großen Beute an Geschützen und vielem Kriegsmaterial während unseres letzten Vormarsches im Osten, wurden auch eine stattliche Anzahl von Gefangenen der verschiedensten Länder eingebracht, die in ihren Trachten und Uniformen sich gar eigenartig von ihren andern Leidengefährten auszeichnen. Unser Bild veranschaulicht einige interessante Typen von den unzähligen Gefangenen, die bei der Einnahme der Stadt, Wlinsk in deutsche Hände fielen. Oben: Russen, Chinesen, Perser und Kirgisen, unten: Mohammedanische gefangene Truppen aus Astrachan.

Amtlicher Teil

B. III. 914. Frankfurt a. M., den 9. März 1918.

Bekanntmachung,

betreffend Gebühren für die Einfuhrgenehmigung von Zucht- und Nutztieren.

Auf Anordnung des Königlich-Landesfischamtes hat unsere Geschäftsabteilung zur teilweisen Deckung der aus der Durchführung der Anordnung der Landeszentralbehörden vom 27. Dez. 1917 erwachsenden Kosten die Gebühren für die Erteilung der Einfuhrgenehmigung wie folgt festgesetzt:

für ein Rind M. 3,—
für ein Kalb oder Schwein M. 0,50
für ein Schaf oder Ziege (bis 15 kg) M. 0,25

Eine Gebühr für die Erteilung der Einfuhrgenehmigung wird nicht erhoben.
Königl. Preussische Bezirksfischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

J. Nr. Sp. 156. Weilburg, den 13. März 1918.

An die Herren Mitglieder der örtlichen Vertrauenskommissionen für Kriegsanleihe.

Zu einer Besprechung über die Vorbereitungen für die kommende Kriegsanleihe lade ich die Herren Vertrauensleute der örtlichen Werbekommission auf: **Montag, den 18. d. Mts., nachmittags 2½ Uhr** ins Deutsche Haus hier ergebenst ein. Ich bitte um möglichst pünktliches Erscheinen.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, die Mitglieder der Kommission sofort auf vorstehende Versammlung persönlich aufmerksam zu machen und selbst vollständig zu erscheinen. Der Königliche Landrat

Kreisfahrradstelle

für Räder, Papierabfälle, Gummiabfälle, Kork- und Holzabfälle, Fruchtschalen, Weichblechabfälle, Konservendosen, Metalle und Glühlampenreste

— Bahnhofstraße, Carl Götz. —

Jeden Mittwoch geöffnet vormittags von 10—12 und nachmittags von 2—4 Uhr.

Bekanntmachung

Nr. G. 2210/1. 18. R. P. M.

betr. Bestandserhebung, Beschlagnahme und Höchstpreise von Kraftwagenbereifungen, ausschließlich Kraftwagenbereifungen.
Vom 14. März 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich-Kriegsministeriums auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Verrückung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. September 1915, 23. März 1916 und 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 603; 1916 S. 183 und 1917 S. 253*), ferner der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376**) und vom 17. Januar 1918 (S. 37), sowie der Bekanntmachung über Auskunftsspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604***) mit dem Bemerkung zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach den in der Anmerkung abgedruckten Bestimmungen bestraft werden.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzulässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlagert werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: Sämtliche gebrauchte und ungebrauchte, montierte und nichtmontierte Wagenunmbereifungen (z. B. Drahtreifen, sogenannte Reith-Reifen, Berliner-Mannheimer- und Quetschreifen usw.), im folgenden kurz Kraftwagenbereifungen genannt.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erachtet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beschlagnahmt, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntgemacht ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beschlagnahmt, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder auf andere Weise in Verkehr bringt, oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt;

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Weise erteilt oder willentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbücher oder Geschäftsbücher oder die Befähigung oder Unternehmung der Arbeitsanstalten oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Können Vorräte, die beschlagnahmt worden sind, im Urteil als dem Staatseigentum verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftsverpflichteten gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Weise erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Kraftwagenbereifungen werden von dieser Bekanntmachung nicht betroffen.

§ 2. Meldepflicht.

Stichtag, Umfang der Meldung und Meldestelle. Die im § 1 bezeichneten Gegenstände unterliegen einer einmaligen Meldepflicht.

Für die Meldepflicht ist der beim Beginn des 14. März 1918 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend. Nach dem 14. März 1918 aus dem Ausland eingeführte Kraftwagenbereifungen sind unverzüglich nach Eingang zu melden.

Vorräte, die sich am Stichtage nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie an diesem Tage im Gewahrsam hat (Lagerhalter usw.). Die nach dem Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber abgeforderten Vorräte sind von dem Empfänger zu melden.

Die Meldung ist bis zum 1. April 1918 an die Inspektion der Kraftfahrtruppen, Berlin W. 8, Krausenstraße 67/68, zu erstatten.

Besondere Vordrucke für die Meldungen werden nicht ausgegeben. Die Meldungen haben zu umfassen:

- a) Stückzahl der Bereifungen,
- b) bei nichtmontierten Bereifungen das Gewicht,
- c) Art der Bereifungen,
- d) Bezeichnung des Eigentümers der Bereifungen,
- e) Lagerstelle der Bereifungen.

§ 3. Meldepflichtige Personen.

Zur Auskunft verpflichtet sind:

1. Personen, die Gegenstände der im § 1 bezeichneten Art im Gewahrsam oder auf Verfertigung solcher Gegenstände Anspruch haben,
2. landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer,
3. öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 4. Auskunftsverpflichtung.

Beauftragten der Militär- oder Polizeibehörden ist auf Erfordern zu gestatten, die Geschäftsbücher und Geschäftsbücher einzusehen sowie Betriebsanrichtungen und Räume zu besichtigen und zu untersuchen, in denen meldepflichtige Gegenstände erzeugt, gelagert oder feilgehalten werden oder zu vermuten sind.

§ 5. Beschlagnahme.

Die im § 1 bezeichneten Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

§ 6.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 7.

Gebrauchserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Weiterbenutzung der auf Wagen befindlichen Bereifungen bis zum 15. April 1918 ohne weiteres gestattet.

Nach dem 15. April 1918 ist die Weiterbenutzung der im § 1 bezeichneten Gegenstände nur nach ausdrücklicher Einwilligung der Inspektion der Kraftfahrtruppen, Berlin W. 8, Krausenstraße 67/68, erlaubt.

Entsprechende Vordrucke sind mit polizeilich bescheinigter Veränderung an die vorbezeichnete Stelle zu richten. Besondere Vordrucke für derartige Anträge werden nicht ausgegeben.

§ 8.

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Verleierung der im § 1 bezeichneten Gegenstände erlaubt:

1. an die Inspektion der Kraftfahrtruppen,
2. mit ausdrücklicher Zustimmung der Inspektion der Kraftfahrtruppen.

§ 9.

Enteignung.

Die im § 1 bezeichneten Gegenstände, welche bis zum 1. Mai 1918 nicht an die Inspektion der Kraft-

Fahrergruppen oder an eine von dieser bezeichnete Stelle geliefert (§ 8) oder für den Gebrauch freigegeben (§ 9) sind, werden anteilhaft gemacht.

§ 10.

Höchstpreise.

Für die im § 1 bezeichneten Gegenstände werden Hermit für je 100 kg folgende Höchstpreise festgesetzt:

1. Aufschwagerreifen, gebrauchte oder ungebrauchte, welche, in gutem Zustande befindliche, die höchstens zweifach quer durchgeschnitten sind, 700 Mark;
2. Aufschwagerreifen, gebrauchte oder ungebrauchte, welche, die den übrigen Anforderungen der Ziffer 1 nicht entsprechen, 85 Mk.;
3. Aufschwagerreifen, die nicht unter Ziffern 1 oder 2 fallen, insbesondere angekrustete, 10 Mark.

Die Höchstpreise schließen die Kosten für die Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof bzw. Postamt, die Kosten der Verladung sowie die Kosten der Verpackung ein.

§ 11.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung tritt am 14. März 1918 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 14. März 1918.

Der stellv. Kommandierende General.

Niedel, General. d. Inf.

Mainz, den 14. März 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Bausch, Generalleutnant.

J. Nr. 11. R. 306.

Weilburg, den 12. März 1918.

Beitrag zur Erhebung der Landwirtschaftskammerbeiträge.

Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat durch Erlass der Landwirtschaftskammer die Genehmigung erteilt, 10/8 (zehnachtel) Prozent des Grundsteuerertrags für das Etatsjahr 1918 zu erheben.

Unter Bezugnahme auf die Verfügungen vom 12. Dezember 1899 (Kreisblatt Nr. 148) und 11. Mai 1901 (Kreisblatt Nr. 57) erlaube ich die Hebelisten aufzustellen und den Gemeindevorständen mit der sofortigen Erhebung der Beiträge zu beauftragen: die erforderlichen Formulare, sowie die zur Erleichterung bei der Aufstellung der neuen Hebelisten dienenden vorjährigen Listen gehen Ihnen den nächsten Tagen ohne besonderes Anschreiben zu.

Der Grundbesitz der Gemeinde und der Pfarrei sind in die Liste mit aufzunehmen, dagegen bleibt derjenige des Forst- und Domänenfiskus, sowie des Zentralstudienfonds außer Ansatz.

Da in den letzten Jahren in verschiedenen Gemeinden der Grundsteuerertrag gegen das Vorjahr erheblich zurückgeblieben, derselbe auch in den Listen vielfach nicht ordnungsmäßig aufaddiert war, so mache ich den Herren Bürgermeister die gewissenhafteste Aufstellung der Listen zur Pflicht.

Die Ablieferung der Beiträge hat bis spätestens zum 15. Mai d. Js. an die hiesige Kgl. Kreisasse nach Abzug von 3% Begebühren zu erfolgen.

Hierbei ist die diesjährige Liste der Kreisasse mit zu übergeben.

Bericht über die Ablieferung der Beiträge und der Listen an die Kgl. Kreisasse ist ebenfalls bis zum 15. Mai d. Js. hierher zu erstatten.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nichtamtlicher Teil

Der Weltkrieg

Großes Hauptquartier, 15. März mittags.

(B. L. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die tagsüber schwache Artillerietätigkeit verstärkte sich vor Einbruch der Dunkelheit in wenigen Abschnitten. Während der Nacht lebte sie in Verbindung mit eigenen und feindlichen Gefeldgeschützen vorübergehend auf.

Patrizierblut.

Roman von Reinhold Ortmann.

(Nachdruck verboten.)

„Vielleicht war die Absicht nicht einmal so schlecht, als du vermutest. Und ich bin mit mir selber noch keineswegs darüber im reinen, ob ich dem anonymen Abender der Zeitung zürnen oder ob ich ihm danken soll. Was ich da gelesen, hat mich wohl betrübt, aber es hat mich auch sehr nachdenklich gemacht. Und es ist viel bittere Selbstanklage in dem Mitleid, das ich für Hubert empfinde.“

„Mitleid, Helga? — Mitleid mit diesem Manne, der dich aufgeben konnte, weil eine —“

Die junge Frau hinderte ihn zu vollenden.

„Nicht bei ihm allein liegt alles Verschulden, Henry! Man kann nicht aufgeben, was man längst verloren hat. Und in Wahrheit hatte er mich bereits verloren, noch ehe er mir mit dieser Gräfin Waffilewska oder mit irgendeiner anderen die Treue gebrochen. Er ist nicht so schlecht, wie dieser häßliche Skandalartikel ihn darzustellen sucht. Noch an dem letzten Tage unseres Beisammenseins, als ich die Leidenschaft für diese Frau in seinem Blute brannte, war er bereit, auf ihren Befehl zu verzichten und reuig zu mir zurückzukehren. Damals glaubte ich, diese Bereitwilligkeit, von der ich mich beschimpft fühlte, abzuweisen zu müssen. Heute aber hege ich bange Zweifel, ob ich in Wahrheit ein Recht hatte, so zu handeln.“

„Und du bereuist, das Haus deines Mannes verlassen zu haben? Du sehnst dich wieder danach, mit ihm vereinigt zu sein?“

„In ernster, langsamer Bewegung schüttelte sie verneinend den Kopf.“

„Ich sehne mich nicht nach Hubert; denn eine geordnete Liebe wird nicht wieder lebendig. Aber nicht von unserem Sehnen und Wünschen allein dürfen wir

Leist und befolgt die

Deutschen Worte

der deutschen Presse

zur S. Kriegsanklage!

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Die Blinkstelle der Franzosen auf der Kathedrale von Reims wurde erneut in Tätigkeit beobachtet. Heftiges Störungsfeuer lag von Mittag an auf unseren Stellungen nördlich und nordöstlich von Prosnes. Starke französische Abteilungen, die am Abend in breiter Front vorrückten, konnten nur westlich von der Straße Thuisy - Nuroy in unseren vorderen Graben Fuß fassen. Im übrigen wurden sie im Nahkampf zurückgewiesen.

Osten.

Feindliche Banden, die in der Ukraine die von Gabel und Kiew nach Bachmatitsch führenden Bahnen bedrohten, wurden in mehrfachen Kämpfen zerstreut. Bachmatitsch wurde besetzt.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Unsere Erfolge im Kriege, gemessen am Geländegewinn. Das von uns in diesem Kriege in Europa besetzte Gebiet im Osten, Westen und Süden und zwar vor Antritt unserer letzten Vorrückung im Osten beträgt rund 600 000, genauer 596 576 Quadratkilometer. Hätten unsere Feinde Erfolg gehabt und an unserer Stelle den gleichen Geländegewinn in Europa zu buchen, so wäre Deutschland, das ganze Deutsche Reich besetzt! Denn es hat 540 657,6 Quadratkilometer Flächeninhalt. Es wäre sogar noch ein Flächenraum von der Größe Englands und fast ganz Hollands nötig, um die ungeheure Last von 596 576 Quadratkilometer ganz unterbringen zu können. Durch diese Überlegung wird einem erst voll die gewaltige Leistung unseres siegreichen Heeres vor Augen geführt.

Ein Gewaltakt der Entente gegen Holland.

Die Auslieferung des gesamten holländischen Schiffsraums zur Ausfüllung der durch unsere U-Bootkriege immer stärker werdenden Lücken hat die Entente von Holland gefordert und damit gegen das neutrale Land einen Gewaltakt verübt, wie er schändlicher gar nicht gedacht werden kann. Der englische Gesandte im Haag verlangte im Namen der alliierten Regierungen und der Vereinigten Staaten von Holland die Auslieferung seines gesamten Schiffsraumes gegen entsprechende Frachtkosten und den Ersatz der torpedierten Schiffe nach dem Kriege für Fahrten auch innerhalb des Sperrgebietes. Der holländische Regierung wurde für ihre Antwort eine Frist von acht Tagen eingeräumt. Falls dieser Forderung der alliierten Regierungen nicht nachgegeben werden sollte, würden die holländischen Schiffe in den Häfen der Vereinigten Staaten requiriert und die auf See befindlichen holländischen Schiffe beschlagnahmt werden. Außerdem würde an Holland in diesem Falle von den alliierten Regierungen kein Braugetreide geliefert werden.



Lloyd George

auf der Suche nach dem Entente-Hindenburg.

Ob er ihn finden wird?

unsere Handlungen bestimmen lassen. Höher und heiliger bleibt doch immer das Gebot der Pflicht. Und jetzt, da ich weiß, daß Hubert unglücklich geworden ist, jetzt frage ich mich unablässig, ob es nicht meine Pflicht gewesen wäre, dies Unglück voranzuführen und ihn davor zu bewahren.“

In diesem Augenblick erst erinnerte Henry sich wieder des inhaltschweren Telegramms, das er in seiner Brusttasche trug, und mit bethommenem Zögern sagte er:

„Jeder selbstquälerische Zweifel an der Richtigkeit deiner damaligen Handlungsweise ist natürlich zugleich eine Anklage gegen mich. Denn schließlich geschah es doch wohl vor allem um meinetwillen, daß du dich so rasch entschloßest, deinen Mann zu verlassen.“

„Nein, gewiß nicht. Ich verließ ihn aus unüberwindlichem Abscheu vor der schimpflichen Lüge, als die mich ein Weiterleben an seiner Seite erschien — aus tiefinnerem Grauen vor der Erniedrigung, die er von mir verlangte. Und wenn ich jetzt noch einmal vor dieselbe Entscheidung gestellt würde — ich würde schwerlich zu einem anderen Entschlusse gelangen. Würde nicht unter dem Druck der Erkenntnis, daß ich mich damit gegen eine heilige Pflicht veründigte. Es gibt eben innere Widerstände, denen gegenüber alle unsere guten Vorsätze versagen.“

Er durfte nicht länger zögern, und mit schwerem Entschluß tastete er nach dem verhängnisvollen Blatte.

„Ich habe einer grausamen Notwendigkeit zu gehorchen, meine liebe, arme Helga! Die Entscheidung, von der du sprichst, sie wird in der Tat noch einmal von dir gefordert. Denn was ich in jenem Skandalartikel gelesen, es ist leider nicht das einzige, was ich heute über deinen Mann erfahren habe. Er ist inzwischen nach München zurückgekehrt und —“

„Und er verlangt, daß ich zu ihm zurückkehre?“ fiel sie ihm hastig in die Rede. „Nein — niemals, niemals! Ich kann es nicht mehr — ich kann nicht.“

„Nein, Hubert hat deine Rückkehr nicht verlangt, und

Japan und Sibirien.

Den Japanern zuckt es in allen zehn Fingern, ihren Einfluß in Sibirien auszuweiten. Wenn die japanischen Volkshäupter in den Ententestaaten gelegentlich erklären, daß Japan noch immer nicht fest entschlossen sei und daß es kein militärisches Unternehmen in Sibirien besonders nicht ohne peinliche Rücksicht auf amerikanische Wünsche beginnen werde, so bedeutet man solche Erklärungen nicht als auf Tatsachen beruhend anzusehen. Japan wird tun, was ihm seine Interessen an die Hand legen, und nichts anderes.

Eine schwierige Aufgabe. Will Japan in Ostasien eingreifen, so sagt der bekannte schweizerische Militärkritiker Siegemann, um einer Ausbreitung des deutschen Einflusses im nahen und fernen Osten entgegenzuwirken und an der Stelle der russischen Auflösung eine neue Organisation zu setzen, so wartet seiner freilich eine sehr schwierige Aufgabe. Zunächst handelt es sich wohl um die Befestigung Bladivostok und die Sicherung der Mandchurien, Dinge, die sich mit erheblichen Kräften wohl bewerkstelligen lassen, aber nicht ins Gewicht fallen, da damit nur gewisse Vorräte und äußere Verbindungswege in die Hand genommen würden. Je weiter die Japaner an der sibirischen Bahn westwärts drängen, desto größer werden die Schwierigkeiten, denn die Operation hängt an einer einzigen Verbindungslinie und kann nur dann mit Aussicht auf Erfolg bis zu einem gewissen Ausmaß durchgeführt werden, wenn sich in Sibirien kein Widerstand erhebt. Ein Freischärlerkrieg, der die räumlichen Verbindungen des japanischen Expeditionskorps bedrohte, würde genügen, Unsicherheit in die langgestellte Bewegung zu tragen und sie unter Umständen zu lähmen. Die Japaner, die ja weitläufige Leute sind und ihre nach deutschem Muster eingerichtete Militärorganisation mit den hereinströmenden Kriegsgewinnen auszustatten konnten, marschieren möglicherweise tief nach Sibirien hinein, um an den Baikalsee zu gelangen. Damit würden sie die strategische Schlüsselstellung erreichen, deren sie bedürfen, um die Mandchurien und Ostsibirien vollständig zu beherrschen und China ins Schach zu manövrieren. Reicht Japans Mandat so weit, so hält es sich innerhalb der Sphäre der japanischen Interessen. Damit ist aber nicht gesagt, daß der Verband aus der Festsetzung der Japaner am Baikalsee wesentliche Vorteile zöge, und daß die Mittelmächte dadurch in Gefahr gerieten, die militärischen Früchte ihrer russischen Feldzüge zu verlieren. Der Zweifrontenkrieg wird dadurch nicht wiedererweckt. Das wäre erst der Fall, wenn Rußland mit Hilfe der Japaner seine Militärmacht reorganisierte und wieder freitätig im Felde erschiene, eine Perspektive, die, was Vorarbeiten, moralische und materielle Voraussetzungen, Aufrüstung des Kriegswillens und Aufstellung der Armeen und eines japanisch-russischen Kriegsplanes betrifft, gar nicht auszuwerten ist und in nebelhafte Ferne weist.

Politische Nachrichten

Im Deutschen Reichstag sprach bei fortgesetzter Erörterung der Zentrums-Interpellation wegen der bedrängten Lage des Mittelstandes zunächst der konservative Abgeordnete Rapp, der Landwirtschaftsminister, mit dem der frühere Reichskanzler v. Bethmann Hollweg den bekannten Streit hatte. Abg. Rapp trat unter Hinweis auf die Sozialdemokratie warm für den Mittelstand ein und verlangte für diesen eine besondere Sozialpolitik. Abg. Werner (D. Fr.) stimmte den gestrigen Ausführungen des Zentrumsredners zu, Abg. Albrecht (U.-Soz.) erklärte, mit Geld sei dem Mittelstand nicht zu helfen.

Die Aussprache, in der neue Gesichtspunkte nicht mehr geltend gemacht wurden, zog sich bis zum späten Abend hin. Freitag: Bankgesetz, Lichtspiele, Erhöhung der Gerichtskosten.

Im Preuss. Abgeordnetenhaus befuhrte am Donnerstag bei fortgesetzter Beratung des Gewerbe- und Handelskammer Abg. Wagner-Breslau (Freil.) die Erhaltung und Ausgestaltung der Seefahrtsschulen.

Ein Regierungsvorsteher gab die Unzulänglichkeit und Reformbedürftigkeit der preuss. Seefahrtsschulen zu.

Abg. Haase (Fortschr. Bp.) brachte Wünsche der Arbeiter der Porzellanmanufaktur vor. Die Kriegsdämmerung bedrückte die Handwerker nicht genügend, obwohl sich diese zu Werkgenossenschaften zusammengeschlossen haben. Die Handwerker leiden ebenso schwer unter Stilllegung ihrer Betriebe wie unter dem Kohlenmangel. Durch den Weiterbetrieb und die Unterhaltung der kleinen Wassermühlen ließen sich viele Kohlen ersparen. Das Handwerk sei sich seiner inneren Kraft bewußt und habe aus den Kriegsergebnissen seine Lehre gezogen.

Ich weiß nicht einmal, ob er sie erwartet. Vielleicht ist er augenblicklich überhaupt zu dem einen so wenig imstande als zu dem anderen. Denn die Nachricht, die ich erhielt — sie kam mir nicht von ihm selbst, sondern —

„Sondern?“ wiederholte Helga, noch immer völlig verständnislos, da er stockte. Und als seinen Mut zusammenfassend, legte er den Arm um seine Schwester, um zu vollenden:

„Sondern von einem Doktor Nam, dessen Name dir vielleicht nicht fremd ist.“

„Nein, er war ja unser Hausarzt. — Hubert ist also krank?“

Statt aller weiteren Erwiderung reichte Henry ihr das Telegramm. Es dünkte ihn zwecklos, sie noch länger mit schonenden Vorbereitungen hinzuhalten. Nachdem sie mit so rüchhaltiger Offenheit ausgesprochen, daß alle Liebe zu Hubert Almroder in ihrem Herzen erstarben sei, würde sie auch stark genug sein, die ganze Wahrheit zu ertragen.

Und Helga brach in der Tat nicht zusammen. Nur ihre Augen öffneten sich weiter, und eine seltsame Starrheit kam in ihr schönes Gesicht. Langsam ließ sie die Hand mit der Depesche sinken.

„Bergib mir, Henry, wenn ich dich verlasse. — Dies ist das Stärkere. Dem Gesunden dürfte ich mich verjagen, der Kranke aber hat ein Recht, mich an seine Seite zu rufen. — Mit dem nächsten Zuge, der sich erreichen läßt, fahre ich nach München.“

Stumm ließ Henry Frederiksen den Kopf sinken. Für einen Moment hatte er die Empfindung, als solle ihm nun zum dritten Male der Boden unter den Füßen weggezogen werden. Aber als er die schweren Atemzüge seiner Schwester vernahm, schämte er sich seiner Schwäche und raffte sich zusammen.

(Fortsetzung folgt.)

... (Sog.) erklärte, für die Erhaltung der kleinen Schiffschulen nicht eintreten zu können. Redner forderte die Ausübung der § 153 der Gewerbeordnung und trat nach der Erklärung, daß es für uns keine schlagkräftige Frage sei, für einen Verständigungsfrieden ein, den auch die in diesen Arbeiter wollten. Handelsminister Engel trat dieser Auffassung unter lebhaftem Beifall der Mehrheit entgegen. Auch die englischen Arbeiter, die den Krieg nicht bis zum Äußersten wollten, stellen an die Spitze die Befämpfung des deutschen Imperialismus. Darunter verstehen sie nichts anderes als die Vernichtung eines Deutschen Reiches, das in seiner Entwicklung unabhängig von anderen Mächten bleibt. Ob man den Frieden Verständigungsfrieden oder anders nenne, darauf komme es nicht an, sondern nur darauf, was er enthält. Zu einem Frieden, wie wir ihn brauchen, kommen wir nicht durch Reden und Friedensbereitschaftserklärungen, sondern nur durch den Sieg der Waffen. Freitag: Weiterberatung.

Aus Weilburg und Umgegend

Weilburg, den 16. März 1918.

Am 14. März 1918 ist eine Bekanntmachung Nr. 6. 2210/1. 18. R. R. A., betreffend „Bestandshebung, Beschlaanahme und Höchstpreise von Kraftwagenbereifungen, ausschließlich Kraftwagenbereifungen“, erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist im amtlichen Teil der heutigen Nummer veröffentlicht.

— **Gilgüge mit 3. und 4. Klasse.** Zu den Reformplänen der Eisenbahn gehört auch die Einrichtung von Gilgügen mit 3. und 4. Klasse, da die 4. Klasse nicht nur im Nahverkehr, sondern in gewissem Umfang auch auf weite Strecken benutzt wird. Es soll damit auch den Reisenden der minderbemittelten Kreise die Möglichkeit geboten werden, weite Reisen in kürzerer Zeit zurückzulegen. Diese Gilgüge sollen vornehmlich dem starken, sich auf weite Entfernungen, wie z. B. Berlin—Frankfurt a. M., schwindenden Verkehr der Arbeiter und ihrer Angehörigen dienen und im Anschluß an Tagespersonenzüge verkehren.

— **Sanderbach, 16. März.** Dem Musikleiter Hermann Fries von hier wurde das „Eiserne Kreuz 2. Klasse“ verliehen.

— **Ellerhausen, 16. März.** Dem Krankenträger Karl 13 hr von hier wurde wegen tapferen Verhaltens vor dem Feinde das „Eiserne Kreuz 2. Klasse“ verliehen.

— **Dillhausen, 16. März.** Bei der gestrigen Bürgermeisterversammlung wurde der bisherige Bürgermeister-Stellvertreter Christian Philipp zum Bürgermeister unserer Gemeinde gewählt.

— **Langenbach, 16. März.** Dem Obergefreiten Wilhelm Kidel von hier wurde das „Eiserne Kreuz 2. Klasse“ verliehen, gleichzeitig wurde derselbe zum „Untersoffizier“ befördert.

Aus Runkel und Umgegend

Runkel, den 16. März 1918.

— **Fett und Eiweiß aus Lupinen.** Ein großer Teil der pflanzlichen Eiweiß- und Fettstoffe, die wir vor dem Kriege zu unserer Ernährung brauchten, wurde aus dem Ausland bezogen. Dieser Ausfall nach Kriegsbeginn und die immer geringer gewordene Zuteilung von Fleisch und Milch zwangen unsere Volkswirtschaft, aus heimischen Pflanzenstoffen einen Ersatz für das fehlende Eiweiß und Fett zu beschaffen. Der Blick unserer Chemiker richtete sich sehr bald auf die Lupine, die in Deutschland in großem Umfange angebaut wird, und deren Anbau noch bedeutend gesteigert werden kann. Leider war es bisher nicht möglich, ein Entblitterungsverfahren zu finden, das die Verwertung der Lupine für die menschliche Ernährung im großen Maßstabe lohnt. Nunmehr aber ist es der modernen Technik gelungen, aus der Lupine die bitteren Giftstoffe in ausreichendem Maße zu entfernen und ein vorzügliches Speiseöl (6—15 Prozent Fett), sowie ein nahrhaftes Mehl von 40—50 Prozent Eiweiß und 20—30 Prozent Kohlehydraten zu gewinnen. Diese Ernährung der Technik kann für die Volksernährung von größter Wichtigkeit werden, wenn man bedenkt, daß allein eine Mittelernte 5—6 Zentner Acker vom Morgen bringt und für den Anbau sich besonders leichter Boden eignet, auf dem unsere Getreidearten im allgemeinen nicht mehr gut gedeihen. An der Landwirtschaft wird es jetzt sein, den Anbau der Lupine nach Möglichkeit auszuweiten. Wie wir erfahren, dürfte sich der gesetzliche Preis für den Zentner Lupinen auf etwa 20 Mark stellen.

Vermischte Nachrichten

— **Derfeld, 13. März.** Eine schreckliche Bluttat hat sich in der Nähe des hiesigen Bahnhofes ereignet. Im Verlauf eines Streites griff der 18jährige Schreiner Adam Becker den 20jährigen Schlosser Fr. Eichengauer, beide aus Eorag, mit einer Latte an. Dieser setzte sich mit einem Messer zur Wehr und brachte Becker eine schwere Stichwunde am Hals bei. Kurz nach seiner Ueberführung in das Krankenhaus hauchte Becker sein Leben aus. Was die Veranlassung zu dem Streit gab, ist noch unbekannt. Gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet.

— **Röln, 14. März.** In einem Gefangenenlager bei Köln hatten die Russen Kenntnis erhalten von dem zwischen Rußland und Deutschland abgeschlossenen Friedensvertrag. Als sie hörten, daß die Gefangenen ausgetauscht würden, umarmten sie sich gegenseitig, lächelten sich, jubelten laut, und einige sangen deutsche Lieder. Manche Russen weinten vor Freude, und es war ein Jubel und eine Freude, die von Herzen kam. Alle rechnen damit, daß ihnen bald die goldene Freiheit winkt, und daß sie die Heimat und ihre Lieben wiedersehen werden.

— **Verunglückte Flieger.** Wie aus Bamberg gemeldet wird, ist der Fluglehrer Seifert aus Bayreuth und der Fluglehrer Unteroffizier Krumm aus Ludwigsstadt infolge einer Benzinexplosion tödlich verunglückt.

— **Bad Homburg, 14. März.** Der Kaiser verlieh Oberbürgermeister Lütke den Kronenorden dritter Klasse und dem Stadtverordnetenvorstand Hofapotheker Rüdiger den Roten Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife. — General v. Lohberg, der Verteidiger von Flandern, ein geborener Homburger, wurde zum Ehrenbürger der Stadt ernannt.

— **Berlin, 14. März.** Am 14. März 11,45 Uhr nachts war das Ergebnis der Reichstagswahl im Kreise Niederbarnim folgendes: Wiffel (Sozialdem.) 26 694, Breitscheid (Unabh. Soz.) 17 815, Marek (Nationalist.) 7083, Hofmann (Fortschritt. Volksp.) 5676, Kühn (Konf.) 4196 ungültig 169, zerstreut 56 Stimmen. (Demnach Stichwahl zwischen den beiden Sozialisten, bei der dieser wichtige Wahlkreis den Unabh. Sozialisten verloren gehen wird. Schriftl.)

— **Berlin, 14. März.** (W. T. B. Amtlich.) Im Sperrgebiet um England, vorwiegend im Ärmellanal, fügten unsere Unterseeboote dem Gegner neuerdings einen Verlust von 20,000 Bruttoregistertonnen Handelschiffraums zu. Alle versenkten Dampfer, darunter drei wertvolle Schiffe von 4000 bis 5000 Bruttoregistertonnen, waren bewaffnet und größtenteils stark gesichert.

Letzte Nachrichten

Unsere Bereitschaft im Westen.

Generalfeldmarschall v. Hindenburg, der voll von einer ruhigen, auf unsere deutsche Kraft und auf die Hilfe Gottes gestellten Zuversicht ist, sagte bei einer zwanglosen Aussprache u. a.:

„Nach und nach werden wir auch im Westen den Frieden als Preis unserer Kämpfe erringen. Es wird ein ehrenvoller Frieden sein — kein weicher Frieden. Das deutsche Volk hat sich den starken deutschen Frieden mit seinem kostbaren Blute verdient, und es braucht diesen starken Frieden für sein künftiges Blühen!“

Der Friede mit Rumänien.

Wie der „Tag“ meldet, begannen gestern in Bukarest die Hauptverhandlungen wegen des Friedensschlusses der Mittelmächte mit Rumänien. Die bisherigen Kommissionsverhandlungen hätten einen sehr günstigen Verlauf genommen.

Die Räumung der Ukraine.

Die „Daily Mail“ meldet aus Petersburg, daß der Kongreß der Sowjets beschlossen habe, die Ukraine von den russischen Truppen zu räumen und daß dem entsprechend der Befehl zum Rückzug der Truppen aus den noch von russischen Truppen besetzten Teilen der Ukraine gegeben werden soll.

Die Lage in Irland.

Den Londoner Zeitungen vom Montag und Dienstag ist zu entnehmen, daß der Reise- und Transportverkehr zwischen England und Irland vollständig eingestellt ist. Reisen können nur mit militärischen Erlaubnisscheinen unternommen werden. Die schweizerischen Handelshäuser haben in dieser Woche noch keine Post aus Irland erhalten.

Also ein Wirtschaftskrieg.

Der Arbeitsminister erklärte, wie Wolff meldet, am 13. März in einer Verammlung in Manchester, daß nach dem Kriege die Rohstoffe, über die die Alliierten verfügten, den Mittelmächten nicht zugänglich gemacht werden würden.

Goldopfer.

Die Alten.

Und sie zieht den Ring ihm von der Hand, Schon im Sterben, hatte er gesprochen: „Meinen Trauring gib dem Vaterland! Reif der Treue ist er, unzerbrochen.“

Fünzig Jahre! Wie sie köstlich waren! Schneidend fährt es ihr durch's Herz: „Allein!“ Gramgebeugt weint sie in sich hinein. — Sie hat kaum geweint seit fünfzig Jahren!

Rüht wie eine zarte Braut dem Alten Stirn und Mund und rürt: „ich töricht Ding!“ Legt dann ihren glühenden Ring Stille geschlossen neben seinen kalten.

Frieda Schanz.

Berlinflüß.

(Oberlahn-Kreis).

August Belz aus Weilmünster, aus Gefang. zurück. Karl Höpfer aus Weilburg, bisher vermisst, lt. priv. Mittlg. in Gefang.

Georg Schott, Wlfz. aus Obertiefenbach, bisher verwundet, in Gefang.

Vorausichtige Bitterung für Sonntag, den 17. März. Meist heiter und trocken, tagsüber wieder stärkere Erwärmung.

Gottesdienordnung in Runkel:

Sonntag Judica, den 17. März 1918.
Runkel: Vorm. 10 Uhr Herr Pfarrer Meyer. Abends 8 Uhr Herr Pfarrer Schütz.
Steeden: Vorm. 10 Uhr Herr Pfarrer Schütz.
Hfen: Nachm. 2 Uhr Herr Pfarrer Meyer.
Kirchenammlung für den preussischen Landesverein vom Roten Kreuz.

Alle Sorten

Garten- und Feldsämereien,
in guter Qualität, Ia Rostee, einheimische Saat, Tabak-Samen empfiehlt

Samenhandlung Oskar Rompf.

Bekanntmachungen der Stadt Runkel.

Mittwoch, den 20. März 1918, vormittags 8 bis 12 Uhr

Fett-Ausgabe

bei Kaufmann Hemming. Abgezahltes Geld und Wickelpapier ist mitzubringen.

Runkel, den 15. März 1918.

Der Magistrat.

Wer seiner Pflichterfüllung in der Futter- und Fleischgabe nicht nachkommt, ist vom 1. April von der Lebensmittelverteilung ausgeschlossen. Wegen Zuckerausgabe wollen sich die Kaufleute an das Bürgermeisteramt wenden.

Runkel, den 15. März 1918.

Der Magistrat.

Es sind mir eine Anzahl Schuh-Ersatzsohlen für Minderbemittelte überwiesen worden, welche nächste Woche verausgabt werden. Ebenso eine Anzahl Kerzen.

Die Schuh-Ersatzsohlen kosten 1,12 Mk. und 1,46 Mk. je nach Größe. Eine Kerze kostet 33 Pf.

Runkel, den 15. März 1918.

Der Bürgermeister.

Dienstag, vormittags 9 bis 11 Uhr, werden die **Fleisch- und Kohlenkarten** ausgegeben. Kohlen erhalten die Nr. 1 bis 125.

Runkel, den 15. März 1918.

Der Bürgermeister.

Apollo-Theater.

(Dichtspiele.)

Limburgerstr. 6. Limburgerstr. 6.

Sonntag, den 17. März, nachmitt. 3 Uhr,

Montag, den 18. März, abends 8 Uhr.

Die Karotte-Deutschen in der Gewalt der Franzosen Nach Aufzeichnungen des deutschen Botschaftsrats Foß aus Rabat. Drama 4 Akten.

Die Junggesellensteuer. Lustspiel 1 Akt.

Der Gang der Detektivin. Lustspiel 2 Akten.

Der eiserne Film. 2. Teil.

Die Direktion.

Ein Schäfer

wird gesucht.

Anmeldung sofort.

Hirschhausen, den 15. März 1918.

Der Bürgermeister.

Gesucht zum 1. April gut möbliertes

Wohn- und Schlafzimmer.

Preisangabe einschl. Morgenkaffee und Bedienung unter A. B. an diese Zeitung erbeten.

Geldspenden zu Liebesgaben für die Feldtruppen.

Es gingen weiter bei uns ein von: A. B. 1.00 Mk., R. N. 0.50 Mk., zusammen mit den bisherigen Beträgen 35.00 Mk.

Wer noch geben will, beeile sich, da die Sammlung heute abend geschlossen wird.

Geschäftsstelle des „Weilburger Anzeiger.“

Ein braves

Mädchen oder Jungen

zu Ostern zum Seldeinkassieren gesucht, daselbst einen **Aushilfe** auf 4 Wochen sofort.

Hospitateur Meurer.

Feld- und Gartensämereien
in bester Qualität.

Tabak-Samen.

Zu Futterzwecken besonders zu empfehlen weiße Futterzucker- rüben, Runkelrüben, Bollensaug u. andre Sorten. Zuckerrüben u. Futterzucker empfiehlt

Hoflieferant Jacobs.

Lehrling

zu Ostern gesucht.
Ang. Schlicht, Bäcker.
Neugasse 4.

Kaufe Schlachtpferde
zu höchsten Tagespreisen.

August Reßler,
Wehlar Lahnstraße 23.

Telephon 192.

Zöpfe

aus garantiert reinem deutschem Naturhaar in jeder Preislage. Transformationen, Halbtransformationen, Zöpfen, feinste laubere Knäpfarbeiten zuverlässige, reelle Beratung.

Spezial Damenfrisier-Salon.

Berta Weber, Ww.

E. Schäfer Nachfolger.

Mauerstraße 3.

Brennholz und Schanzen

kauft

Edm. Stoll, Solingen.

Mädchen,

welches auch kinderlieb ist, sofort gesucht.

Zu erst. i. d. Exped.

Heute nachmittag 3 1/2 Uhr entschlief sanft nach langem schwerem Leiden meine liebe Frau,
meine liebe, gute Mutter, unsere liebe Tochter, Schwiegertochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Stabsveterinär Duill

Rosa, geb. May.

In tiefster Trauer:

Stabsveterinär a. D. Duill.

Leutnant Lothar Duill, z. Zt. im Felde.

Runkel, den 15. März 1918.

Die Beerdigung findet Montag, den 18. März 1918, nachm. 2 1/2 Uhr, in Gräveneck statt.

Königl. Gymnasium Weilburg.

Das neue Schuljahr beginnt Dienstag, den 9. April 1918, 8 Uhr morgens, mit der Prüfung der neu angemeldeten Schüler.

Schriftliche Anmeldungen nimmt der Direktor jederzeit, mündliche Dienstag, Donnerstag und Sonnabends von 11—12 Uhr in seinem Dienstzimmer entgegen.

Der Kgl. Gymnasialdirektor:
Mazghausen.

Landwirtschaftsschule Weilburg.

Beginn des Sommerhalbjahres und Aufnahme neuer Schüler am Dienstag, den 9. April, morgens 9 Uhr. Anmeldungen, besonders für die unterste Klasse, werden baldigst erbeten.

Der Direktor.

Städtische höhere Mädchenschule zu Weilburg.

Beginn des Schuljahres: Dienstag, den 9. April. Anmeldungen werden angenommen Mittwoch, den 27. März, vormittags von 10—12 Uhr, im Dienstzimmer des Schulhauses (Frankfurter Straße 8) unter Vorlage von Geburtschein, Impfschein und Schulzeugnis.

Der Lehrplan schließt an die Kenntnisse an, die durch dreijährigen, erfolgreichen Besuch der Volksschule erworben worden sind.

Johanna Müller, Schuldirektorin.

Mädchen-Fortbildungsschule.

Beginn des Sommersemesters Dienstag, den 9. April.

Kursus I Wäschnähen,
Kursus II Schneidern,
Kursus III Handarbeit,
Kursus IV Umändern alter Kleider und Wäsche (abends).

Anmeldungen nimmt die Leiterin schriftlich jederzeit mündlich Mittwoch, den 27. März, vormittags 11—1 Uhr, und Montag, den 8. April, nachmittags von 3 bis 4 Uhr im Geschäftszimmer der Schule, Pfarrgasse 8, entgegen.

Der Vorstand.

 Scheidverleht und Ueberweisungs- Verleht.	Kreis- Spartasse Weilburg Limburgerstraße 8.	Kassenkunden: täglich von 8—1 Uhr sowie Montags und Mittwochs nachmittags von 2—6 Uhr
---	--	--

Postfach Frankfurt 6959 — Reichsbank-Giro Limburg
Annahme von Spareinlagen zu 3 1/2 und 4 % Zinsen
Darlehen gegen Hypotheken, Bürgschaft, Faustpfand.
Kredite in lfd. Rechnung mit Ueberweisung nach allen Orten.
Einsparung inländischer Zinscheine.

Vorschuss-Verein Weilmünster

E. S. M. u. H.

Wir ersuchen um Zahlung der pro 1. Januar d. Js. noch rückständigen Zinsen, Annuitäten und Kriegssparlaffenbeträge bis zum 25. d. Mts.

Der Vorstand.

Rotfleejsamen echte deutsche Saat, empfiehlt
Louis Kohl, Weilmünster.

Ihre Verlobung

besuchen sich anzuzeigen

Erna Münscher,

Willi Schulte,

Leutnant d. R., z. Zt. im Felde.

Weilburg, den 16. März 1918.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Reise-Brotmarken.

Vom 16. März d. Js. ab gelangen neue Reisebrotmarken zur Verwendung. Die Marken des bisherigen Marktes haben nur noch Gültigkeit bis heute. Sie dürfen daher von morgen ab bei Abgabe von Brot und Gebäck nicht mehr angenommen werden.

Die neuen Marken sind wie folgt gestaltet:
Die Länge der neuen Marken bleibt die gleiche wie bei den alten Marken; im übrigen sind sie halb so groß. Zur Verwendung gelangt ein Papier mit einem durchlaufenden Wasserzeichen. Weiter ist es mit roten und blauen Fäden versehen.

Der Wertpapierunterdruck ist in zwei Farben ausgeführt:

Grauer Adler auf graublauem Untergrund. Im Gegensatz zu den bisherigen Marken erstreckt sich der Wertpapierunterdruck nicht nur über die einzelne Marke, sondern über den ganzen Markenbogen. Die fünfstelligen Ziffern sind in roter Farbe ausgeführt.

Marken in Gestalt können nicht mehr zur Ausgabe gelangen. Die Bäcker, Händler, Gast- und Schankwirte haben die Marken sofort nach Abtrennung bei der Verabfolgung von Gebäck zu entwerten und zwar derart, daß die abgetrennten Marken mit Tinte oder Tintenstift kreuzweise durchstrichen, oder durch Ausdruck des Firmenstempels entwertet werden.

Nichtentwertete Marken werden bei der Mehlguteilung nicht in Anrechnung gebracht.

Weilburg, den 15. März 1918.

Der Magistrat.

Kleinholzverkauf.

Montag, den 18. März d. Js., nachmittags von 2 1/2 bis 4 1/2 Uhr verkaufen wir im Viehhof kleingemachtes Scheitholz zentnerweise, pro Zentner 2,50 Mark.

Weilburg, den 15. März 1918.

Der Magistrat.

Betrifft: Einhalten von Hühner.

Es sind schon vielfach Beschwerden hier vorgebracht worden, daß Hühner, besonders in den Hausgärten, Schaden anrichten.

Auf Grund des § 5 des Feld- und Forstpolizeigesetzes fordern wir die Hühnerhalter auf, dafür Sorge zu tragen, daß ihre Hühner nicht auf fremdem Grundstück umherlaufen und hier Schaden verursachen.

Bei künftig erstatteten Anzeigen muß Bestrafung erfolgen.

Weilburg, den 15. März 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Viehmarkt.

Am Dienstag, den 19. März d. Js. findet Viehmarkt auf der „Au“ statt.

Weilburg, den 15. März 1918.

Die städt. Markt-Kommission.

Zum Besten der Kriegsfürsorge.

Konzert

des ukrainischen Musikvereins „Dysenko“ aus Wehlar

unter Leitung des Herrn Professor G. Turula (Lemberg) und gütiger Mitwirkung von Frau Hegel (Sopran) Wehlar, Fr. Jaden (Klavier) Wehlar, Herr Leo Maslowsky (Violine) Kiew, Herr Tschelowsky (Tenor) Odessa
am Sonntag, den 17. März 1918, nachmittags 1/2 5 Uhr und
Montag, den 18. März 1918, abends 8 Uhr
im großen Saale der Unteroffizier-Vorschule in Weilburg.

Programm.

1. „Ukrainische Lieder“ Lysenko-Turula.
Chor mit Salon-Orchester.
2. Konzert D-moll Wceniausk.
3. „Romance“ a. d. Oper „Das Nachtlager in Granada“ Kreuger.
Sopran-Solo m. Klavier (Frau Hegel)
- 4a. „Das Feuer brennt, Musik spielt“ Lysenko.
Tenor-Solo m. Klav. (Tschelowsky)
- b. „Stil wie die Nacht“ Göde.
Duett mit Klavier (Sopran Frau Hegel, Tenor Herr Tschelowsky).
5. „Ukrainische Lieder“ Lysenko.
Chor mit Salon-Orchester.
- Pause —
6. „Die Sonne senkt sich herab, der Abend naht“ Turula.
Chor, Tenor-Solo mit Salon-Orchester.
7. „Dort im Garten am Bach“ Lysenko.
Tenor-Solo mit Klavier (Tschelowsky)
- 8a. „Der Spielmann“ Hildach.
b. „Der Engel Lied“ Braga.
Sopran- u. Violin-Solo mit Klavier (Frau Hegel und L. Maslowsky).
- 9a. „Gruß aus Moskau“ Wceniausk.
b. „Les Adieux“ Sarafate.
Violin-Solo m. Klavier (L. Maslowsky)
10. Chor mit Solo aus der Oper „Nafar Eto dola“ Ritschgusky.
(mit Salon-Orchester)
11. „Ukrainische Nationaltänze“, ausgeführt v. 4 Personen in Nationaltr.

— Kleine Änderungen im Programm vorbehalten.

Garderobe für Sperrstich Zimmer Nr. 262.

Erster Platz 249.

Zweiter Platz 248.

Vorverkauf der Karten für Sonntag nachmittags 1/2 5 Uhr in der Buchhandlung H. Jipper.

Für Montag abends 8 Uhr in der Buchhandlung A. Kramer.

Preise der Plätze:

Numerierter Sperrstich 3 Mark, 1. Platz 2 Mark, 2. Platz 1 Mark. Programme mit Liedertexten am Eingang 25 Pf.

Bekanntmachung.

Zur Ausgabe gelangen

Graupen

Bezugsabschnitt 16, Einheit 250 gr.

Die Geschäftsinhaber werden ersucht, die Abschnitte zu sammeln und unter Angabe der Stückzahl nebst den dazu benötigten Säcken bis Montag, den 18. d. Mts., nachmittags 5 Uhr, auf Zimmer Nr. 4 des Stadthauses abzugeben.

Weilburg, den 16. März 1917.

Lebensmittelstelle.